

Straße: **B 275**

Beginn: zw. NK 5815 063 u. NK 5815 043, Station 1+292

Ende: zw. NK 5815 035 u. NK 5715 075, Station 0+980

Bau-km 0-662,000 bis Bau-km 3+325,533

Nächster Ort: **Idstein/Eschenhahn**

Baulänge: **3.988 m**

Straßen- und Verkehrsverwaltung:

Land Hessen

Hessen Mobil –

Straßen- und Verkehrsmanagement

B 275 **Ortsumgehung Idstein / Eschenhahn**

- Planfeststellungsentwurf -

2. Deckblatt
vom März 2023

ersetzt Deckblatt vom März 2016

Unterlage 19.9
ersetzt Unterlage 19, Anlage 06

Forstrechtliche Unterlage *Violetteinträge beachten*

<p>Aufgestellt: Wiesbaden, im März 2023 Hessen Mobil Dezernat Planung Rhein-Main <i>Sabine Hilker</i> Sabine Hilker Fachdezernentin Fachtechniken</p>	<p>Nachrichtliche Unterlage Nr. 19.9.1 zum Planfeststellungsbeschluss vom <i>06.03.2024</i> Gz. VI-061-k-06-2171#003 Wiesbaden, den <i>21.03.2024</i> Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Abt. VI Im Auftrag <i>Karp.</i> Regierungsobererrat</p>
---	--



Forstrechtliche Unterlage mit Waldflächenbilanz B 275 Ortsumgehung Idstein / Eschenhahn Unterlage 19.9



Bearbeitung:

M. Sc. Lea Andres
M. Sc. Thorben Knapp
M. Sc. Tobias Michelt

Auftraggeber:



Hessen Mobil Straßen- und
Verkehrsmanagement
Welfenstraße 3a
65189 Wiesbaden

Projektnummer: G20-81

Frankfurt, den 27.03.2023
in der Fassung vom 23.10.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	2
1.3	Baubeschreibung	4
2	Bestandsbeschreibung und -bewertung	5
3	Waldflächenverluste/Waldinanspruchnahme	7
4	Betroffenheit von Waldfunktionen	14
5	Forstliche Vermeidungsmaßnahmen	15
6	Forstrechtlicher Ersatz.....	16
7	Literaturverzeichnis.....	22
8	Anlage.....	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage des Vorhabens (Trasse in schwarz) und Untersuchungsgebiet (rot). Hintergrundkarte DTK 252	
Abbildung 2:	Betroffene Waldfunktionen.....	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Waldflächenverluste/Waldinanspruchnahme.....	7
Tabelle 2:	Betroffenheit der Waldfunktionen.....	15
Tabelle 3:	Vermeidungsmaßnahmen	15
Tabelle 4:	Übersicht über die Aufforstungsflächen.....	16
Tabelle 5:	Dokumentation der zeitweise diskutierten möglichen Aufforstungsflächen.....	17
Tabelle 6:	Dokumentation der vertraglich gesicherten Aufforstungsflächen	21

ANLAGENVERZEICHNIS

Karte 1: Waldrodung und Aufforstung

1 EINLEITUNG

1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Das sich derzeit in der Planfeststellung befindende Projekt von HESSEN MOBIL Straßen- und Verkehrsmanagement umfasst die Planung der Ortsumgehung Idstein/Eschenhahn im Zuge der B 275 zwischen den Städten Taunusstein und Idstein auf einer Baulänge von 3,988 km, davon 3,325 km Streckenbau. Vorgesehen ist ein neuer Anschluss des Ortsteils Idstein/Eschenhahn an die Bundesstraße, um durch die Ortsumgehung eine Entlastung der heutigen B 275 im Bereich des Ortskernes von Idstein/Eschenhahn (Schwalbacher Straße) zu erreichen. Innerhalb der Ortslage von Eschenhahn ist die Straße sehr eng. Sie wird beiderseits von Wohnhäusern gesäumt, die teilweise zusätzlich gewerblich genutzt werden. Wegen der geringen Breite der Straße kann ein Begegnungsverkehr von Bussen und LKW nicht gewährleistet werden. Als Zubringer zur BAB A3 wird die Straße mit einem Verkehrsaufkommen von 11.700 – 12.050 / 24 h (HESSEN MOBIL 2017c) stark belastet. Die Konfliktschwerpunkte liegen bei der jetzigen Linienführung der B 275 in der Lärmbelastung der Anwohner sowie in der innerörtlichen Zerschneidungswirkung. Eine gesicherte Überquerung der B 275 ist lediglich an einer Stelle mit Hilfe einer Bedarfsampelschaltung möglich. Durch die Verlegung der B 275 aus der Ortsmitte und der damit verbundenen besseren und schnelleren Anbindung der Städte Taunusstein und Bad Schwalbach an die BAB A3 wird darüber hinaus eine Verbesserung des Verkehrsnetzes im Untertaunus erwartet. Seit 2003 ist die Planung im Bundesverkehrswegeplan in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft.

Die Planung beinhaltet den Bau der Ortsumgehung, den Bau einer Talbrücke über den Auroffer Bach sowie den Bau von zwei weiteren Brückenbauwerken (Rad- und Gehwegbrücke im Bereich der Eisenstraße und eine Limes- und Wirtschaftswegeüberführung), Stützwänden, Schutzwänden und Regenrückhaltebecken. Hinzu kommen ein Wildschutzzaun inkl. Wildwarnanlage und Querungshilfen in Form von Wildtierdurchlässen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG 2013) bedürfen Maßnahmen der Waldumwandlung einer Genehmigung. Die vorliegende Unterlage dient der Darstellung der Waldinanspruchnahme des Vorhabens mit Gegenüberstellung der Ersatzaufforstung.

Der vorliegenden Unterlage liegt die forstrechtliche Unterlage (HERRCHEN & SCHMITT 2013) zugrunde, welche insbesondere hinsichtlich der an die aktuellen Planänderungen angepasste Waldflächenbilanz aktualisiert wurde.

1.2 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Entnommen aus forstrechtlicher Unterlage (verändert HERRCHEN & SCHMITT 2013):

Lage des Vorhabens im Raum

Das Plangebiet des Vorhabens liegt überwiegend in der Gemarkung Eschenhahn, einem Stadtteil von Idstein im Rheingau-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Südhessen. Eschenhahn, als ehemals eigenständige Gemeinde, besitzt einen dörflichen Charakter und liegt ca. 2 km südwestlich von Idstein.

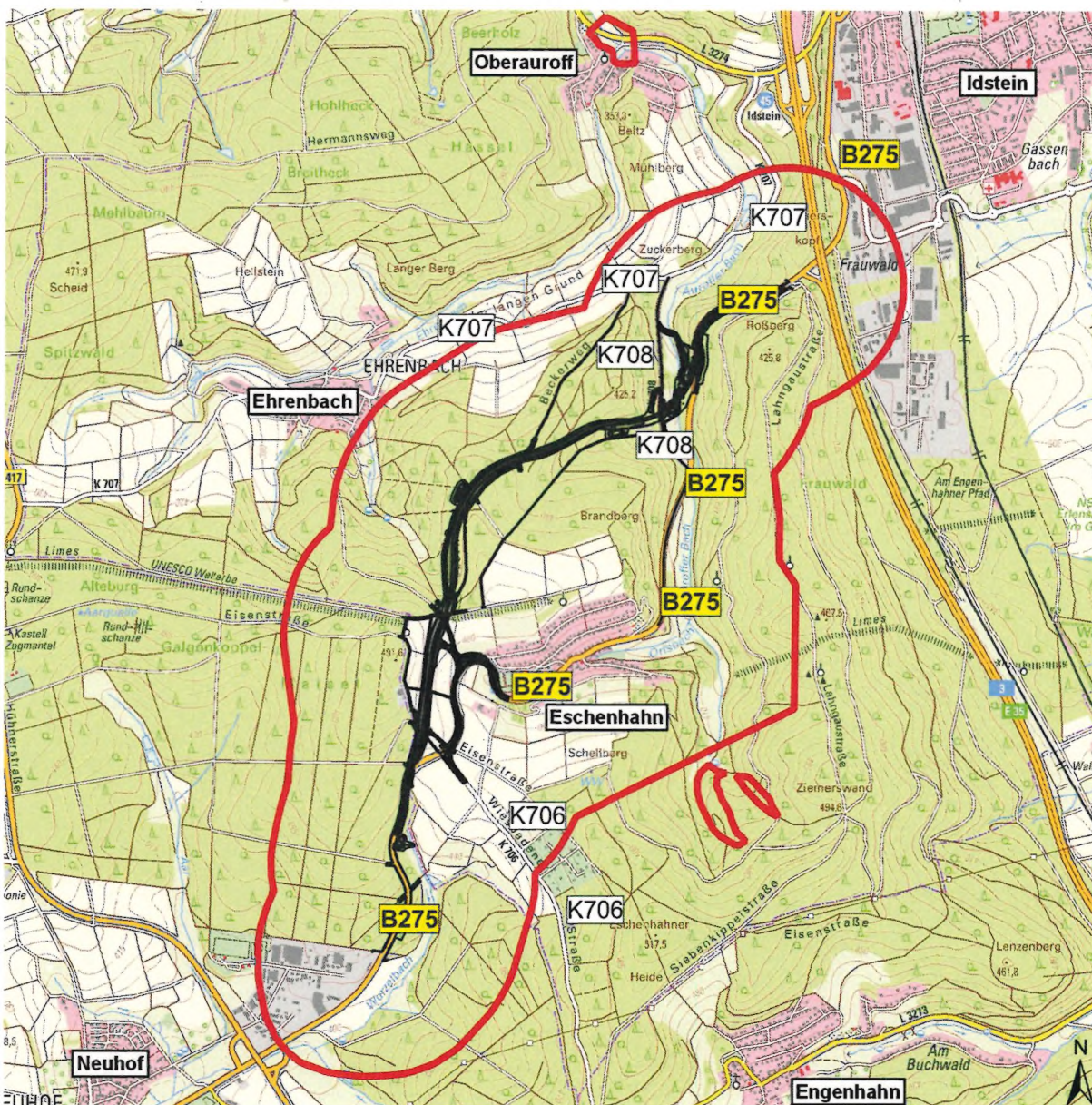


Abbildung 1: Lage des Vorhabens (Trasse in schwarz) und Untersuchungsgebiet (rot). Hintergrundkarte DTK 25

Die von dem Vorhaben betroffenen Waldflächen liegen in der naturräumlichen Haupteinheit 304 Westlicher Hintertaunus. Innerhalb dieser Haupteinheit befindet sich der unmittelbar zu betrachtende Raum in den Teileinheiten 304.3 Östlicher Aartaunus und 304.4 Oberaarmulde. Der Westliche Hintertaunus ist eine 300 bis 500 m hohe Rumpffläche im Norden des Westlichen Hochtaunus, die durch Gerinne tief zerschnitten ist. Das vorherrschende Gesteinsmaterial ist Tonschiefer, vereinzelt Kalk und paläovulkanische Gesteine. Die ursprüngliche Vegetation auf den für die Landwirtschaft wenig günstigen tonigen Gebirgsböden sind Eichen-Birken-Buchenwälder in mittleren und Buchenwälder in größeren Höhen. Der Östliche Aartaunus ist eine wellig zerriedelte, nur inselhaft gerodete Hochfläche zwischen Aartal und Idsteiner Senke, dessen Untergrund hauptsächlich von Hunsrückschiefern gebildet wird. Auf den Riedelhöhen und stärker eingeböschten Hängen entstanden mäßig tiefgründige Schieferböden, in den flacheren Geländeteilen und Einsenkungen Lößböden.

Derzeitiger Verlauf der B 275

Von Taunusstein-Neuhof im Südwesten kommend verläuft die B 275 dem Tal des Wurzelbaches folgend zunächst im Wald, später in Waldrandlage, bis sie kurz vor dem Pass zwischen Schellberg und Maisel das Offenland erreicht. Hier mündet die K 706 von Osten kommend in die B 275. Direkt anschließend wird die Eisenstraße durch die B 275 gekreuzt. Danach fällt die Straße Richtung Eschenhahn ab, um nach einer 180-Grad-Kehre den Ortseingang von Eschenhahn zu erreichen. Der Ort wird in Südwest-Nordost-Richtung gequert. Hinter dem Ortsausgang knickt die Straße nach Norden ab und folgt nun dem Auroffer Bachtal. Innerhalb des Talraumes führt ein Abzweig auf die K 708 in Richtung Ehrenbach und Oberauroff. Hinter diesem Abzweig quert die Straße den Talraum in einer Dammlage und gewinnt anschließend, wieder im Wald verlaufend, an Höhe. Dabei verläuft sie am westlichen Hang des Roßbergs (425 m ü. NN). Nach einem Schwenk nach Osten erreicht sie die Autobahn A 3, für die hier eine Auffahrt Richtung Süden existiert. Nach der Unterquerung der Autobahn schwenkt die Straße wiederum nach Norden Richtung Idstein und dem Autobahnanschluss Idstein.

1.3 BAUBESCHREIBUNG

Gegenstand der vorliegenden Planung ist der entsprechende Straßenentwurf mit einer Baulänge von 3,988 km, davon 3,325 km Streckenbau, inklusive der Planung einer Talbrücke (BW 4), zwei weiterer Brückenbauwerke (BW 1 und 3) und zwei Stützwänden (BW 5 und 6). Wegen des vorhandenen Geländeprofiles ist es nicht möglich, für die gewählte Entwurfsgeschwindigkeit $V_e = 80$ km/h die empfohlene Höchstlängsneigung von 6 % einzuhalten. Um dennoch eine ausreichende Reisegeschwindigkeit zu erreichen, ist deshalb die Anlage eines Zusatzfahrstreifens in den Steigungsbereichen von Bau-km 1+150 bis Bau-km 2+270 erforderlich. Der 2-streifige Straßenquerschnitt auf der Strecke entspricht einem Regelquerschnitt (RQ) 10,5 mit 10,50 m Kronenbreite und Bankettbreiten von 1,50 m bzw. einem RQ 15,5 (mit Zusatzfahrstreifen) bei Steigungsstrecken. Der gewählte Querschnitt stellt nach Ansicht des Sicherheitsaudit eine sichere Lösung für die prognostizierte Verkehrsmenge dar (HESSEN MOBIL 2022a).

Die neue Trasse der B 275 verlässt bei Taunusstein-Neuhof (Str.-km 1+597) die alte Bundesstraße, um in Richtung Norden verlaufend die Ortslage von Eschenhahn im Westen zu umfahren. Die Trasse wird mit Ausnahme des Bereichs „In der Geisenbach“ (Wasserschutzzonen II und III) im Einschnitt geführt. Die bestehende Geh- und Radwegverbindung von der Eisenstraße wird durch eine Geh- und Radwegbrücke (BW 1, „ÜF Eisenstraße“) überführt, um ein sicheres Queren von Fußgängern und Radfahrern zu ermöglichen. Die neue Trasse kreuzt im Bereich des „Eschenhahner Sterns“ den von den Römern angelegten Limes (Grenzwall), der in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen wurde und von besonderer kulturhistorischer Bedeutung ist. Mit einem Kreisbogen verschwenkt die neue Trasse dann nach Osten und verläuft südlich der „Hohelei“, einer Erhebung von 425 m mit naturschutzfachlicher Bedeutung. Der Talraum des Auroffer Baches wird anschließend durch ein 384,0 m langes, viertelkreisförmiges Brückenbauwerk (BW 4) überspannt. Die Umgehungsstraße trifft im Anschluss an das Brückenbauwerk wieder auf die vorhandene Trasse der B 275 und folgt dieser in geänderter Lage und Höhe, um dann kurz vor der Zusatzrampe zur Autobahn A 3 auf die B 275 wieder einzuschleifen. Aufgrund einer Sicherheitsauditierung im Januar 2010 wurde das Bauende in Richtung A 3 erweitert, um die defizitäre „Engländerkurve“ im Bestand in die Straßenplanung mit aufnehmen zu können. Die Sicherheitsauditierung stellte eine starke Unfallgefährdung in diesem Abschnitt fest (Bau-km 2+800 bis Bau-km 3+325), weshalb eine Umplanung mit dem vorliegenden Ergebnis zwingend erforderlich war (HESSEN MOBIL 2022a).

Die neue Trasse zerschneidet auf einer Länge von ca. 1,6 km waldbauliche und forstwirtschaftliche Flächen. In diesen Flächen befindet sich ein Fernwildwechsel des Rotwildes zwischen der „Engländerkurve“ und dem Bauende. Nachweislich sind auch die Wildkatze, Reh- und Schwarzwild etc. im Umfeld der geplanten Umgehungsstraße heimisch. Die Wildtiere werden zur Vermeidung von Wildunfällen mit einem wildkatzensicheren Wildschutzzaun von der Straße ferngehalten und zu Wildquerungsanlagen hingeleitet. Dies sind zwei Kleintierdurchlässe (2 x 2 m) und drei Stelztunnel (3 x 4 m) (BW 7-11), die Limesbrücke (BW 3) und das Talbauwerk (BW 4). Eine weitere Wildquerungsanlage in Form einer elektronischen Wildwarnanlage ist im Bereich der B 275 (alt), kurz nach dem Gewerbegebiet Maisel vorgesehen. Auch hier befinden sich nachweislich Wildwechsel des Rotwildes. Zur gezielten Führung des Wildes zur elektronischen Wildwarnanlage ist ebenfalls eine Zäunung in diesem Streckenabschnitt vorgesehen. Um die Wildwarnanlage betreiben zu können, wird sie über eine neue Stromtrasse an das Netz des ESWE angeschlossen. Vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde im Jahr 2013 die grundsätzliche Zustimmung zur Einführung einer Wildwarnanlage eingeholt. Somit wird der Streckenabschnitt vom Knotenpunkt 5815 063 bis zur Autobahn A3 mit einem Wildschutzzaun versehen (HESSEN MOBIL 2022a).

Im Zuge der Straßenplanung wurde eine gesonderte Entwässerungsplanung erstellt. Von Bau-km 0+985 bis Bau-km 1+335 verläuft die Straße in den Wasserschutzzonen II und III der Wassergewinnungsanlage „In der Geisenbach“ der Stadtwerke Idstein. Die Straße verläuft hier hauptsächlich in Dammlage.

2 BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG

Entnommen aus forstrechtlicher Unterlage (HERRCHEN & SCHMITT 2013, verändert):

In den Laubwaldbeständen, die den überwiegenden Teil der Wälder des betroffenen Raumes ausmachen, dominieren Buchen- und Buchenmischwälder. Neben der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) als dominierende Baumart sind Anteile zwischen 30-50 % von anderen Laub- oder Nadelhölzern wie Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und anderen beigemischt. Es sind jedoch auch einige Waldabteilungen anzutreffen, die einen Buchenreinbestand aufweisen. Eichen- und Eichenmischwälder treten im Untersuchungsraum auf über 7 % der Gesamtfläche auf. Neben den forstlich geprägten Beständen, in denen neben der Traubeneiche als dominierender Baumart Buchen und Hainbuchen sowie meist auch Nadelhölzer wie Waldkiefer und Lärche (*Larix decidua*) beigemischt sind, gibt es auch naturnahe, nahezu reine Eichenbestände sowie Eichen-Hainbuchenbestände (meist kleinräumig). In den Laubwäldern nördlich von Eschenhahn und westlich der B 275 befinden sich einige wertvolle Bestände thermophiler Eichenwälder in Verbindung mit natürlich entstandenen Felsformationen, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind. Hauptbaumart ist die Traubeneiche, durchmischt mit Hainbuche.

Der überwiegende Teil des Laubwaldes hat ein mittleres Alter von 50-170 Jahren. Junge Bestände mit einem Alter von bis zu 40 Jahren sind verteilt in einzelnen Abteilungen vorhanden. Die jüngeren Bestände entstanden nicht durch Naturverjüngung, sondern durch Aufforstungen. In den älteren Beständen dagegen findet teilweise eine Naturverjüngung statt. Alte Buchenwälder mit einem Alter von über 170 Jahren schließen sich östlich an den Talraum des Auroffer Bachs an. Nach Querung der B 275 über das Gewässer wird die Straße beidseitig von alten Laubwäldern begleitet. Ein alter Eichenbestand befindet sich nördlich des Gewerbegebietes Maisel.

Der hinsichtlich des Natürlichkeitsgrades und der Artenausstattung wertvollste Bereich des betroffenen Raumes ist der Komplex, der sich aus den Waldbeständen an der Ostflanke der Hohelei sowie dem sich daran anschließenden Talraum des Auroffer Bachs zusammensetzt. Der felsige Kuppenbereich der Hohelei wird von einem artenarmen sauren Traubeneichenwald (Quercion robori-petraeae-Basalgesellschaft) bestanden. Dominierend sind hier knapp 200-jährige Traubeneichen. Der Totholzanteil ist in diesem Bereich recht hoch und umfasst nicht nur abgestorbene Äste, sondern auch stehende Dürrbäume. Auf den Hängen der Hohelei befindet sich ein Waldmeister-Buchenwald (Galio odorati-Fagetum), der als Lebensraumtyp (LRT) 9130 gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt ist. Die Buchenbestände haben ein Alter von knapp 200 Jahren. Der im Allgemeinen recht artenarme Waldmeister-Buchenwald weist hier mit 17 Arten eine mittlere Artenvielfalt auf. Der Bereich beinhaltet zudem eine Reihe von Felsstandorten mit Klüften.

Waldmeister-Buchenwälder sind auf rund 7 % der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets zu finden. Sie stehen im Untersuchungsgebiet häufig im Übergang zu den Bodensauren Buchenwäldern und die bestandbildende Baumschicht ist geprägt durch die Rotbuche, welche bereichsweise durch Beimengungen von bis zu 20 % anderer Baumarten wie Traubeneiche, Lärche und anderen geprägt ist. Wälder, in denen die Buche dominiert (> 50 %), sind in der Regel als Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) anzusprechen und gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als LRT 9110 geschützt. Im Untersuchungsgebiet umfassen diese knapp 11 % der Gesamtfläche und kommen im gesamten Gebiet vor. In der Baumschicht findet sich neben der dominierenden Rotbuche bereichsweise eine Beimischung von maximal 30 % Traubeneiche, Hainbuche und Wald-Kiefer. Der Totholzanteil der Bestände ist durchschnittlich. Die Strauchschicht zeichnet sich überwiegend durch Naturverjüngung der Rotbuche aus.

Im Süden des Untersuchungsgebiets, an einem Zufluss der Wurzelbachs, befindet sich ein flächiger Bestand mit Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*). Dieser Bestand kann dem prioritären LRT des Bachauenwaldes 91E0* (Alno-Padion) zugeordnet werden, der auch nach §30 BNatSchG geschützt ist. Im Taleinschnitt südlich der Hohelei befindet sich ein Quellbereich mit einem kurzen Bachlauf, der temporär trocken fallen kann. Im begleitenden rudimentären Erlen-Eschen-Bachrinnenwald fehlen typische Arten, ausgenommen die Esche (*Fraxinus excelsior*).

Bereiche mit der Hauptbaumart Waldkiefer sind im Gebiet nur lokal anzutreffen und befinden sich überwiegend im Osten des Untersuchungsgebietes. Bereichsweise sind bis zu 30 % Rotbuche beigemischt. Nadelwaldbestände, die sich aus Kiefern, Fichten (*Picea abies*), Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*) und Lärchen zusammensetzen, finden sich vor allem auf dem Höhenrücken zwischen Roßberg und Ziemerswand. Auch in den höheren Bereichen des Schellbergs und der westlichen Hohelei kommen Kiefern- und Kiefern-mischwälder vor. Größtenteils haben die Nadelwälder ein mittleres Alter von 50-170 Jahren. Die Douglasien sind jüngere Aufforstungen, die meist weniger als 50 Jahre alt sind. Im Untersuchungsgebiet befinden sich drei Bereiche mit größeren Fichten-Aufforstungsflächen. Bereichsweise sind die Flächen zum Erhebungszeitraum (2021) lückig mit Schlagfluren oder Sukzessionen durchzogen. Gelegentlich treten auch älteren Fichten-Überhälter mit dazwischen befindlicher Fichten-Aufforstung auf. In den Wäldern des Untersuchungsgebiets machen Schlagfluren einen Flächenanteil von rund 3,8 % aus. Außerdem sind Naturverjüngung und Sukzessionsflächen mit Pioniergehölzen wie Hänge-Birke oder Pappeln (*Populus* sp.) zu finden.

Vereinzelte Waldflächen haben einen funktionsgerechten, besonnten Waldrand. Diese naturnahen Strukturen sind an den Buchen- und Eichenbeständen am Brandberg nördlich von Eschenhahn sowie in dem alten Buchenwald östlich von Eschenhahn zu beobachten. Im Schatten liegende, funktionsgerechte Waldränder sind an zahlreichen Buchen- und Eichenwäldern im gesamten Raum zu finden.

3 WALDFLÄCHENVERLUSTE/WALDINANSPRUCHNAHME

Nachfolgend wird die durch das Bauvorhaben bedingte dauerhafte bzw. temporäre Nutzungsänderung der Waldflächen gemäß dem „Leitfaden für die Erstellung landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Hessen, Materialien M 19: Forstrechtliche Unterlage mit Waldflächenbilanz nach Waldgesetz“ (HESSEN MOBIL 2021), tabellarisch aufgelistet.

Tabelle 1: Waldflächenverluste/Waldinanspruchnahme.

*BSW: Bodenschutzwald; EW: Erholungswald, KSW: Klimaschutzwald nach Forsteinrichtungswerk

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Biototyp (KV 2005)	Schutzwald (m ²)	Bannwald (m ²)	Fläche (m ²)
Dauerhafte Nutzungsänderung (ohne Wiederbewaldung)							
Ehrenbach	30	108	dauerhaft	01.114	-	-	2
Ehrenbach	30	108	dauerhaft	01.122	BSW	-	695
Ehrenbach	30	108	dauerhaft	09.150	-	-	79
Ehrenbach	30	108	dauerhaft	10.530	tlw. BSW	-	299
Ehrenbach	30	109	dauerhaft	01.122	-	-	111
Ehrenbach	30	109	dauerhaft	01.180	-	-	77
Ehrenbach	30	109	dauerhaft	09.150	-	-	43
Ehrenbach	30	109	dauerhaft	10.530	-	-	121
Ehrenbach	30	109	dauerhaft	10.620	-	-	95
Ehrenbach	30	109	dauerhaft	11.221	-	-	1
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	01.111	tlw. BSW	-	5.151
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	01.117	BSW	-	11
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	01.122	BSW	-	770
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	01.152	-	-	7.857
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	01.180	-	-	5.620
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	01.227/152	-	-	1.577
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	01.229	-	-	6.680
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	01.297	tlw. BSW	-	4.429
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	01.299	-	-	2.497
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	09.150	tlw. BSW	-	419
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	09.210	-	-	350
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	10.530	tlw. BSW	-	212
Ehrenbach	34	105	dauerhaft	10.620	tlw. BSW	-	576
Ehrenbach	34	106/1	dauerhaft	01.111	-	-	166
Ehrenbach	34	106/1	dauerhaft	01.122	BSW	-	11
Ehrenbach	34	106/1	dauerhaft	01.180	BSW	-	34
Ehrenbach	34	106/1	dauerhaft	01.219	BSW, EW	-	351
Ehrenbach	34	106/1	dauerhaft	01.229	tlw. BSW	-	59
Ehrenbach	34	106/1	dauerhaft	01.297	BSW	-	3
Ehrenbach	34	106/1	dauerhaft	09.150	BSW	-	1.762
Ehrenbach	34	106/1	dauerhaft	09.210	-	-	83
Ehrenbach	34	106/1	dauerhaft	10.530	BSW	-	1.823
Ehrenbach	34	106/1	dauerhaft	10.620	-	-	12
Ehrenbach	34	107/1	dauerhaft	01.111	-	-	1.278
Ehrenbach	34	107/1	dauerhaft	01.180	tlw. BSW	-	962
Ehrenbach	34	107/1	dauerhaft	01.219	tlw. BSW tlw. EW	-	1.278

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Biotoptyp (KV 2005)	Schutzwald (m ²)	Bannwald (m ²)	Fläche (m ²)
Dauerhafte Nutzungsänderung (ohne Wiederbewaldung)							
Ehrenbach	34	107/1	dauerhaft	01.229	BSW	-	1.153
Ehrenbach	34	107/1	dauerhaft	09.150	tlw. BSW	-	293
Ehrenbach	34	107/1	dauerhaft	10.530	BSW	-	241
Ehrenbach	34	107/1	dauerhaft	10.620	-	-	20
Eschenhahn	1	10	dauerhaft	01.111	BSW	-	1.056
Eschenhahn	1	10	dauerhaft	10.620	BSW	-	47
Eschenhahn	1	11/2	dauerhaft	04.600	BSW	-	67
Eschenhahn	1	11/2	dauerhaft	10.620	BSW	-	39
Eschenhahn	1	38/2	dauerhaft	11.221	-	-	63
Eschenhahn	1	41	dauerhaft	04.600	-	-	7
Eschenhahn	1	42	dauerhaft	04.600	-	-	15
Eschenhahn	1	67/7	dauerhaft	01.111	BSW, EW	-	11.820
Eschenhahn	1	67/7	dauerhaft	01.114	BSW, EW	-	4.554 2.878
Eschenhahn	1	67/7	dauerhaft	01.122	BSW, EW	-	4
Eschenhahn	1	67/7	dauerhaft	01.152	-	-	2.258
Eschenhahn	1	67/7	dauerhaft	01.219	EW	-	1.911
Eschenhahn	1	67/7	dauerhaft	01.229	EW	-	1.398
Eschenhahn	1	67/7	dauerhaft	01.299	EW	-	1.088
Eschenhahn	1	67/7	dauerhaft	09.150	tlw. BSW, EW	-	42
Eschenhahn	1	67/7	dauerhaft	10.530	BSW, EW	-	1.797
Eschenhahn	1	67/7	dauerhaft	10.620	EW	-	946
Eschenhahn	1	7/1	dauerhaft	01.219	BSW, EW	-	83
Eschenhahn	1	7/1	dauerhaft	01.299	BSW, EW	-	69
Eschenhahn	1	9/1	dauerhaft	01.111	-	-	322
Eschenhahn	1	9/1	dauerhaft	01.114	-	-	1.341
Eschenhahn	1	9/1	dauerhaft	01.122	-	-	1
Eschenhahn	1	9/1	dauerhaft	01.219	-	-	947
Eschenhahn	1	9/1	dauerhaft	01.229	tlw. BSW, EW, ISW	-	461
Eschenhahn	1	9/1	dauerhaft	01.299	tlw. BSW, EW, ISW	-	251
Eschenhahn	1	9/1	dauerhaft	10.620	-	-	9
Eschenhahn	1	9/1	dauerhaft	11.221	-	-	13
Eschenhahn	1	91/1	dauerhaft	01.219	BSW, EW	-	167
Eschenhahn	1	91/1	dauerhaft	01.229	EW	-	61
Eschenhahn	5	1	dauerhaft	01.180	-	-	274
Eschenhahn	5	1	dauerhaft	09.150	-	-	1
Eschenhahn	5	1	dauerhaft	10.530	-	-	1
Eschenhahn	5	1	dauerhaft	11.221	-	-	25
Eschenhahn	5	2	dauerhaft	01.152	-	-	61
Eschenhahn	5	2	dauerhaft	01.180	-	-	302
Eschenhahn	5	2	dauerhaft	09.150	-	-	21
Eschenhahn	5	2	dauerhaft	10.530	-	-	27
Eschenhahn	5	2	dauerhaft	11.221	-	-	82
Eschenhahn	5	28	dauerhaft	04.600	-	-	8
Eschenhahn	5	28	dauerhaft	09.150	-	-	229
Eschenhahn	5	28	dauerhaft	10.530	-	-	279
Eschenhahn	5	28	dauerhaft	11.221	-	-	3
Eschenhahn	5	29/3	dauerhaft	04.600	-	-	88

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Biotoptyp (KV 2005)	Schutz-wald (m ²)	Bannwald (m ²)	Fläche (m ²)
Dauerhafte Nutzungsänderung (ohne Wiederbewaldung)							
Eschenhahn	5	29/3	dauerhaft	10.530	-	-	3
Eschenhahn	5	3	dauerhaft	01.152	-	-	35
Eschenhahn	5	3	dauerhaft	01.180	-	-	46
Eschenhahn	5	3	dauerhaft	09.150	-	-	1
Eschenhahn	5	35/1	dauerhaft	04.600	-	-	26
Eschenhahn	5	39	dauerhaft	04.600	-	-	9
Eschenhahn	5	39	dauerhaft	09.150	-	-	35
Eschenhahn	5	39	dauerhaft	10.530	-	-	146
Eschenhahn	5	4	dauerhaft	01.152	-	-	3
Eschenhahn	5	4	dauerhaft	01.180	-	-	42
Eschenhahn	5	40	dauerhaft	01.122	-	-	73
Eschenhahn	5	40	dauerhaft	09.150	-	-	105
Eschenhahn	5	40	dauerhaft	10.530	-	-	302
Eschenhahn	5	41	dauerhaft	09.150	-	-	64
Eschenhahn	5	41	dauerhaft	10.530	-	-	7
Eschenhahn	5	54	dauerhaft	01.114	-	-	25
Eschenhahn	5	55	dauerhaft	09.210	-	-	487
Eschenhahn	5	56	dauerhaft	01.112	-	-	511
Eschenhahn	5	56	dauerhaft	01.114	-	-	239
Eschenhahn	5	56	dauerhaft	09.210	-	-	8
Eschenhahn	5	57	dauerhaft	09.150	-	-	9
Neuhof	30	11/3	dauerhaft	04.600	-	-	3
Neuhof	31	1	dauerhaft	01.112	-	-	193
Neuhof	31	2	dauerhaft	01.112	-	-	2
Neuhof	31	25/3	dauerhaft	01.122	-	-	99
Neuhof	31	42/3	dauerhaft	10.610	-	-	76
Neuhof	31	43/1	dauerhaft	01.122	-	-	16
Orlen	4	3	dauerhaft	01.114	tlw. KSW	-	452
Orlen	4	3	dauerhaft	01.122	-	-	126
Orlen	4	3	dauerhaft	10.530	-	-	4
Orlen	4	4/1	dauerhaft	01.114	-	-	13
Orlen	4	4/1	dauerhaft	01.122	-	-	55
Orlen	4	4/1	dauerhaft	01.152	-	-	11
Orlen	4	4/1	dauerhaft	10.530	-	-	129
Orlen	4	5/1	dauerhaft	01.112	KSW	-	617
Orlen	4	5/1	dauerhaft	01.114	KSW	-	1.400
Orlen	4	5/1	dauerhaft	01.122	KSW	-	6
Orlen	4	5/1	dauerhaft	09.150	-	-	89
Orlen	4	5/1	dauerhaft	10.530	-	-	180
Orlen	5	1	dauerhaft	01.112	-	-	369
Orlen	5	1	dauerhaft	10.530	-	-	110
Orlen	5	31	dauerhaft	01.112	KSW	-	1.194
Orlen	5	31	dauerhaft	01.122	-	-	517
Orlen	5	31	dauerhaft	10.620	-	-	22
Orlen	5	32	dauerhaft	01.122	-	-	89
Orlen	5	33	dauerhaft	01.122	-	-	2.115
Orlen	5	34	dauerhaft	01.112	tlw. KSW	-	145
Orlen	5	34	dauerhaft	01.122	-	-	28
Orlen	5	34	dauerhaft	01.229	-	-	18
Orlen	5	35	dauerhaft	01.112	-	-	2.469
Orlen	5	35	dauerhaft	01.152	-	-	176

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Biotoptyp (KV 2005)	Schutzwald (m ²)	Bannwald (m ²)	Fläche (m ²)
Dauerhafte Nutzungsänderung (ohne Wiederbewaldung)							
Orlen	5	35	dauerhaft	01.229	-	-	278
Orlen	5	36	dauerhaft	01.112	-	-	39
Orlen	5	36	dauerhaft	01.122	-	-	37
Orlen	5	36	dauerhaft	01.229	-	-	133
Orlen	5	37	dauerhaft	01.112	-	-	2.205
Orlen	5	37	dauerhaft	01.122	-	-	98
Orlen	5	37	dauerhaft	01.229	-	-	7
Zwischensumme dauerhafte Nutzungsänderung					-	-	95.144 93.468

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Biotoptyp (KV 2005)	Schutzwald (m ²)	Bannwald (m ²)	Fläche (m ²)
Temporäre Nutzungsänderung mit späterer Wiederbewaldung							
Ehrenbach	30	108	temporär	01.122	tlw. BSW	-	794
Ehrenbach	30	108	temporär	10.530	-	-	2
Ehrenbach	30	109	temporär	01.122	-	-	36
Ehrenbach	30	109	temporär	01.180	-	-	10
Ehrenbach	30	109	temporär	10.620	-	-	2
Ehrenbach	34	105	temporär	01.111	tlw. BSW	-	967
Ehrenbach	34	105	temporär	01.117	BSW	-	150
Ehrenbach	34	105	temporär	01.122	BSW	-	48
Ehrenbach	34	105	temporär	01.152	-	-	456
Ehrenbach	34	105	temporär	01.180	-	-	896
Ehrenbach	34	105	temporär	01.227/152	-	-	190
Ehrenbach	34	105	temporär	01.229	-	-	497
Ehrenbach	34	105	temporär	01.297	tlw. BSW	-	2.088
Ehrenbach	34	105	temporär	01.299	-	-	176
Ehrenbach	34	105	temporär	09.150	tlw. BSW	-	391
Ehrenbach	34	105	temporär	10.530	-	-	12
Ehrenbach	34	105	temporär	10.620	tlw. BSW	-	145
Ehrenbach	34	106/1	temporär	01.111	-	-	44
Ehrenbach	34	106/1	temporär	01.180	-	-	9
Ehrenbach	34	106/1	temporär	01.219	BSW	-	127
Ehrenbach	34	106/1	temporär	01.229	tlw. BSW	-	64
Ehrenbach	34	106/1	temporär	01.299	-	-	6
Ehrenbach	34	106/1	temporär	09.150	-	-	489
Ehrenbach	34	106/1	temporär	10.530	BSW	-	3.112
Ehrenbach	34	106/1	temporär	10.620	BSW	-	25
Ehrenbach	34	107/1	temporär	01.111	-	-	1.043
Ehrenbach	34	107/1	temporär	01.180	BSW	-	190
Ehrenbach	34	107/1	temporär	01.219	tlw. BSW, EW	-	330
Ehrenbach	34	107/1	temporär	01.229	BSW	-	379
Ehrenbach	34	107/1	temporär	09.150	BSW	-	11
Ehrenbach	34	107/1	temporär	10.530	BSW	-	3
Ehrenbach	34	107/1	temporär	10.620	tlw. BSW	-	41
Eschenhahn	1	10	temporär	01.111	BSW	-	8.287
Eschenhahn	1	10	temporär	01.114	-	-	1
Eschenhahn	1	10	temporär	04.600	BSW	-	175
Eschenhahn	1	10	temporär	10.620	BSW	-	1.209
Eschenhahn	1	11/2	temporär	04.600	BSW	-	1.116
Eschenhahn	1	11/2	temporär	10.620	BSW	-	229
Eschenhahn	1	33	temporär	04.600	-	-	245
Eschenhahn	1	38/2	temporär	01.122	-	-	4
Eschenhahn	1	38/2	temporär	09.150	-	-	1
Eschenhahn	1	40	temporär	04.600	-	-	57
Eschenhahn	1	41	temporär	04.600	-	-	10
Eschenhahn	1	42	temporär	04.600	-	-	3
Eschenhahn	1	43	temporär	04.600	BSW	-	1
Eschenhahn	1	66	temporär	10.530	-	-	13
Eschenhahn	1	67/7	temporär	01.111	BSW, EW	-	1.120
Eschenhahn	1	67/7	temporär	01.114	BSW, EW	-	5.708
							7.384
Eschenhahn	1	67/7	temporär	01.122	BSW, EW	-	1
Eschenhahn	1	67/7	temporär	01.152	-	-	27

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Biotoptyp (KV 2005)	Schutzwald (m ²)	Bannwald (m ²)	Fläche (m ²)
Temporäre Nutzungsänderung mit späterer Wiederbewaldung							
Eschenhahn	1	67/7	temporär	01.219	EW	-	65
Eschenhahn	1	67/7	temporär	01.229	BSW, EW	-	543
Eschenhahn	1	67/7	temporär	09.150	tlw. BSW, EW	-	229
Eschenhahn	1	67/7	temporär	10.530	tlw. BSW, EW	-	2.618
Eschenhahn	1	67/7	temporär	10.620	BSW, EW	-	9
Eschenhahn	1	7/1	temporär	01.219	BSW, EW	-	5.396
Eschenhahn	1	7/1	temporär	01.299	BSW, EW	-	394
Eschenhahn	1	9/1	temporär	01.111	-	-	1.564
Eschenhahn	1	9/1	temporär	01.114	-	-	1.397
Eschenhahn	1	9/1	temporär	01.152	-	-	2
Eschenhahn	1	9/1	temporär	01.219	-	-	2.077
Eschenhahn	1	9/1	temporär	01.229	BSW,EW, ISW	-	1.307
Eschenhahn	1	9/1	temporär	01.299	-	-	673
Eschenhahn	1	91/1	temporär	01.219	BSW, EW	-	27
Eschenhahn	1	91/1	temporär	01.229	EW	-	174
Eschenhahn	5	1	temporär	01.180	-	-	62
Eschenhahn	5	1	temporär	10.530	-	-	526
Eschenhahn	5	1	temporär	10.610	-	-	1
Eschenhahn	5	28	temporär	04.600	-	-	5
Eschenhahn	5	28	temporär	09.150	-	-	73
Eschenhahn	5	28	temporär	10.530	-	-	23
Eschenhahn	5	28	temporär	10.610	-	-	5
Eschenhahn	5	29/3	temporär	04.600	-	-	259
Eschenhahn	5	29/3	temporär	10.530	-	-	3
Eschenhahn	5	3	temporär	01.152	-	-	16
Eschenhahn	5	35/1	temporär	04.600	-	-	21
Eschenhahn	5	4	temporär	01.152	-	-	188
Eschenhahn	5	4	temporär	01.180	-	-	102
Eschenhahn	5	4	temporär	09.150	-	-	7
Eschenhahn	5	40	temporär	09.150	-	-	48
Eschenhahn	5	40	temporär	10.530	-	-	6
Eschenhahn	5	41	temporär	09.150	-	-	48
Eschenhahn	5	41	temporär	10.530	-	-	6
Eschenhahn	5	44	temporär	10.530	-	-	6
Eschenhahn	5	5	temporär	10.610	-	-	395
Eschenhahn	5	54	temporär	01.114	-	-	22
Eschenhahn	5	54	temporär	01.122	-	-	77
Eschenhahn	5	54	temporär	09.150	-	-	360
Eschenhahn	5	54	temporär	10.530	-	-	512
Eschenhahn	5	54	temporär	10.610	-	-	29
Eschenhahn	5	57	temporär	01.112	-	-	18
Eschenhahn	5	57	temporär	09.150	-	-	18
Neuhof	31	1	temporär	01.112	-	-	6
Neuhof	31	2	temporär	01.112	-	-	84
Neuhof	31	2	temporär	01.152	-	-	2
Orlen	4	3	temporär	01.114	tlw. KSW	-	72
Orlen	4	4/1	temporär	01.114	-	-	3
Orlen	4	4/1	temporär	10.530	-	-	7
Orlen	4	5/1	temporär	01.112	-	-	403

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Biotoptyp (KV 2005)	Schutzwald (m ²)	Bannwald (m ²)	Fläche (m ²)
Temporäre Nutzungsänderung mit späterer Wiederbewaldung							
Orlen	4	5/1	temporär	01.114	KSW	-	675
Orlen	4	5/1	temporär	01.122	KSW	-	34
Orlen	4	5/1	temporär	09.150	KSW	-	4
Orlen	4	5/1	temporär	10.530	KSW	-	6
Orlen	4	5/2	temporär	01.114	-	-	8
Orlen	5	1	temporär	01.112	tlw. KSW	-	76
Orlen	5	1	temporär	10.530	KSW	-	2
Orlen	5	31	temporär	01.112	KSW	-	975
Orlen	5	34	temporär	01.112	-	-	24
Orlen	5	35	temporär	01.112	-	-	1.698
Orlen	5	35	temporär	01.152	-	-	85
Zwischensumme vorübergehende Nutzungsänderung mit späterer Wiederbewaldung					-	-	54.422 56.098
Summe Inanspruchnahme von Waldflächen							149.566

Wald im Sinne des § 2 HWaldG sind alle mit Forstpflanzen bestockte Grundflächen. Als Wald gelten auch kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerstätten sowie weitere dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen. Aus dieser Definition ergibt sich eine Flächenabweichung zwischen den oben aufgeführten Flächengrößen und denen in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung als Waldbiotoptyp aufgeführten Flächen.

Insgesamt wird eine Fläche von 149.566 m² im Zuge des Vorhabens in Anspruch genommen. Hiervon kann eine Fläche von ~~54.422~~ 56.098 m², welche nur bauzeitig im Rahmen der Bauarbeiten in Anspruch genommen wird, nach Bauende rekultiviert und wiederbewaldet werden. Bei der verbleibenden Fläche von ~~95.144~~ 93.468 m² handelt es sich um anlagebedingt in Anspruch genommene Waldflächen (Fahrbahn, Mulde, Böschung, Bankette, Regenrückhaltebecken, Freihaltestreifen für Wildtierschutzzaun und Wildwarnanlage, sowie sonstige Nebenflächen), welche dauerhaft als Waldflächen verloren gehen. Daher ist eine Waldumwandlung zur dauerhaften Nutzungsänderung erforderlich. Für die betroffenen Flächen ist nach § 12 HWaldG eine flächengleiche Ersatzaufforstung im gleichen Naturraum oder in waldarmen Gebieten vorzusehen oder, sofern dies nicht möglich ist, eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten.

4 BETROFFENHEIT VON WALDFUNKTIONEN

Durch das Vorhaben sind auch Waldgebiete mit Schutzfunktionen nach Forsteinrichtungswerk (vgl. Einstufung in den Betriebsbüchern, HESSEN FORST 2019) betroffen. Die folgende Abb. 2 sowie die anschließende Tab. 2 geben einen Überblick über Wälder, die im Plangebiet eine Schutzfunktion aufweisen, sowie die Betroffenheit dieser Wälder durch die Trasse.

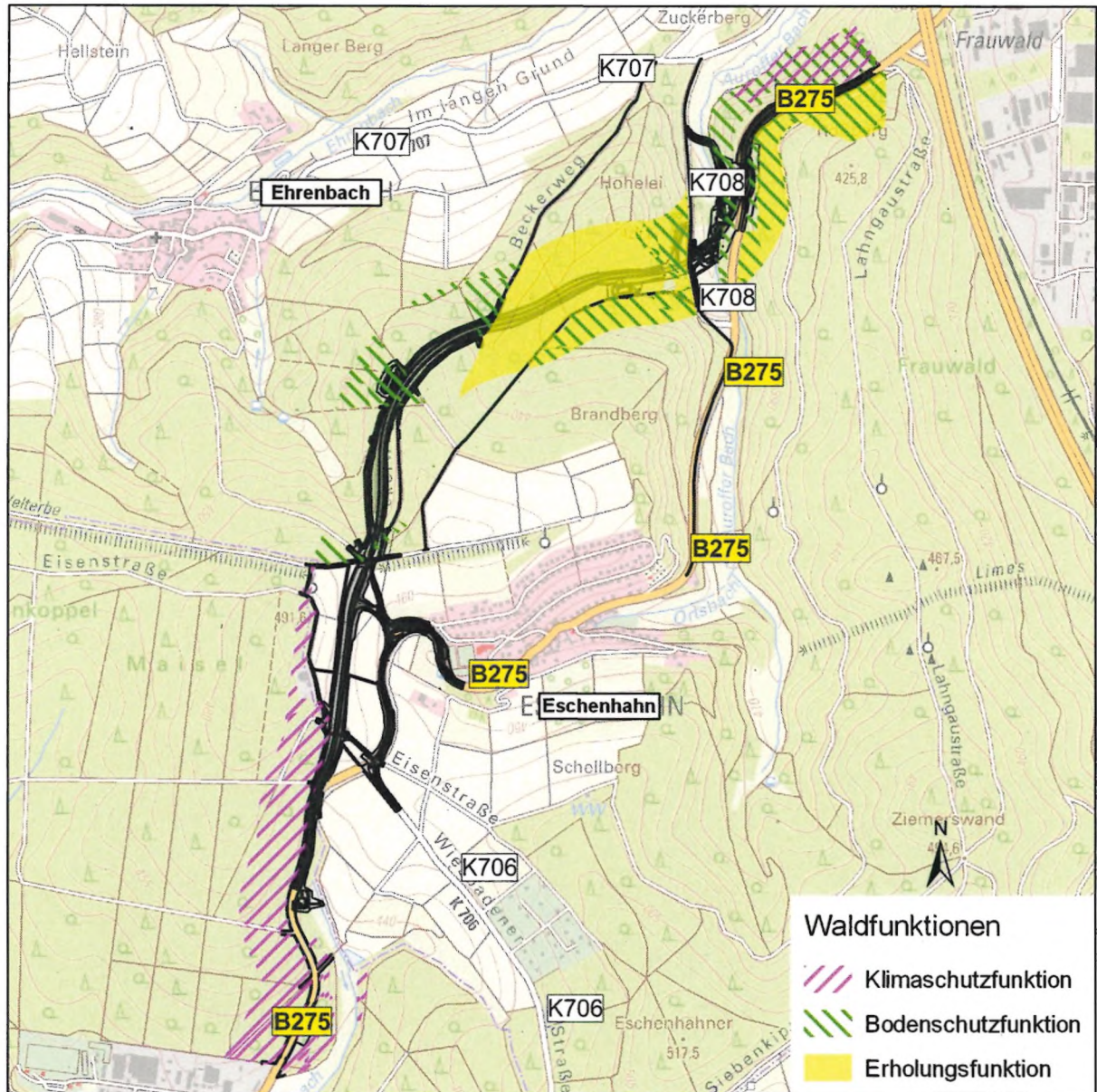


Abbildung 2: Betroffene Waldfunktionen nach Forsteinrichtungswerk.

Tabelle 2: Betroffenheit der Waldfunktionen nach Forsteinrichtungswerk.

Funktion der Flächen*	Temporäre Waldinanspruchnahme	Dauerhafte Waldinanspruchnahme
Bodenschutzfunktion	28.487 m ²	15.630 m ²
	30.163 m ²	13.954 m ²
Klimaschutzfunktion	2.181 m ²	9.566 m ²
Erholungsfunktion	9.957 m ²	26.558 m ²
	11.633 m ²	24.882 m ²

* Wie in Abbildung 2 und Tabelle 1 zu erkennen ist, weisen einige Flächen mehrere Schutzfunktionen auf.

5 FORSTLICHE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

Zur Vermeidung von forstlichen Schäden sowie von Beeinträchtigungen der Waldschutzfunktionen und der Bewirtschaftbarkeit sind die folgenden Maßnahmen im Zuge der Planfeststellung vorgesehen (Straßenentwurf und Landschaftspflegerischer Begleitplan):

Tabelle 3: Vermeidungsmaßnahmen

5 V	Schutzzaun während der Bautätigkeit	
6 V	Unterpflanzung eines 15 m breiten Streifens zur Entwicklung eines dichten Waldrandes	
11 V	Unterpflanzung eines zusätzlichen, bis zu 35 m breiten Streifens in Buchenwäldern zur Bestandsicherung	
13 V	Vermeidung einer Ausbreitung von Neophyten im Eingriffsbereich (Baufeld)	
14 V	Vorgaben zum vorsorgenden Schutz des Bodens	
	14.1 V	Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch schädliche Bodenverdichtungen, Vermeidung von Bodenerosion
	14.2 V	Schutz des Ober- und Unterbodens bei Zwischenlagerung
	14.3 V	Fachgerechte Bodenrekultivierung nach Bauende
15 V	Vermeidung von Schadstoffeinträgen in Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer	
16 V	Umweltbaubegleitung	

Durch diese Maßnahmen werden mögliche, über den bilanzierten Waldverlust hinausgehende Risiken vermieden.

6 FORSTRECHTLICHER ERSATZ

Für die dauerhaft betroffene Rodungsfläche ist nach § 12 Abs. 4 HWaldG im gleichen Naturraum oder in waldarmen Gebieten unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange eine flächengleiche Ersatzaufforstung vorzusehen. Dazu ist zunächst geplant, im Zuge des Vorhabens freiwerdende Flächen am Wald (Rückbau der B 275 im Abschnitt südlich der Auroffer Talbrücke bis zum östlichen Ortseingang von Eschenhahn sowie Rückbau der K 708, siehe Anlage Karte 1) aufzuforsten und als naturnahen, gestuften Waldrand zu entwickeln (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahme 31 A).

Zudem erfolgen Ersatzaufforstungen in der Gemarkung Ermschwerd. Diese liegen in einem anderen Naturraum (Naturraum D 47) als der Eingriff, eine Anerkennung als anrechenbare Ersatzaufforstung wird hiermit entsprechend beantragt.

Tabelle 4: Übersicht über die Aufforstungsflächen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff in den Wald	Maßnahmen-Nr.	Biotoptyp (KV)	Fläche (m ²)
Eschenhahn	2 1	7/1, 7/2, 9/1, 38/2, 67/7, 69, 70, 71	dauerhaft	31 A	01.117	13.640
		7/2				131
		9/1				10.684
		38/2				2.041
		67/7				78
		71				705
Oberauroff	15	73/1	dauerhaft	31 A	01.117	133
Ermschwerd ¹	2	94/16, 95/16, 96/16	dauerhaft	-	01.117	33.042
		95/16				6.001
		96/16				10.098
Ermschwerd ¹	3	37/1	dauerhaft	-	01.117	12.355
Summe Ersatzaufforstung / Wiederbewaldung						59.170

Das Aufforstungserfordernis von ~~95.144~~ **93.468** m² sollte weitestmöglich über eine Ersatzaufforstung realisiert werden. Daher wurde intensiv versucht, geeignete Flächen zu finden und diese sicher zu stellen. Es konnten zwei Ersatzaufforstungsflächen in der Gemarkung Ermschwerd gefunden und vertraglich gesichert werden. Die Flächen weisen eine Gesamtfläche von 45.397 m² auf.

Für das **verbleibende Aufforstungserfordernis von ~~35.974~~ 34.298 m²** ist nun vorgesehen, den forstrechtlichen Ersatz über eine Walderhaltungsabgabe nach § 12 Abs. 5 HWaldG zu leisten. Insgesamt ergibt sich entsprechend dem verbleibenden Aufforstungserfordernis, dem Bodenpreis für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen und den durchschnittlichen Kulturkosten eine zu leistende **Walderhaltungsabgabe von ~~87.416,82~~ 83.344,14 €**.

¹ Die Ersatzaufforstungsfläche in Ermschwerd befindet sich nicht im selben Naturraum wie der Eingriff des Bauvorhabens. Daher kann diese Maßnahme für die naturschutzfachliche Kompensation **nicht** verwendet werden.

Tabelle 5: Dokumentation der zeitweise diskutierten möglichen Aufforstungsflächen

Chronologie	Beschreibung / Vornutzung	Bewertung
Anbieter: BlmA (Bad Kreuznach) Lage: Landkreis Darmstadt - Dieburg Flächengröße: 30.600 m ² (28.800 m ² Waldneuanlage + 1.800 m ² Rückbau Straße -> Schotterweg)		
25.03.2009	Anfrage an Herrn Fuhrländer (BlmA) mit der Bitte geeignete Flächen zu benennen (telefonisch und per Mail) durch HERRCHEN & SCHMITT.	
28.04.2009	Anfrage an Herrn Fuhrländer bezüglich einer Konversionsfläche in Münster (LK Darmstadt- Dieburg) durch das ASV Wiesbaden.	
10.06.2009	Ortstermin mit Vertretern des ASV Wiesbaden, der BlmA sowie des Büros HERRCHEN & SCHMITT.	
02.11.2009	Fertigstellung eines Entwurfs für die forstrechtliche Unterlage mit der Aufforstungsfläche in Münster als Ersatzaufforstungsfläche.	
24.08.2010	Auf Nachfrage des ASV Wiesbaden bei der BlmA (Bundesforst) ergeht die Antwort, dass die Fläche einem anderen Vorhabenträger (Bahn AG) als Ersatzaufforstungsfläche zur Verfügung gestellt wurde. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Aufforstung dieser Fläche blieb die HSVV letztendlich unberücksichtigt.	Die Straßenbauverwaltung kann prinzipiell vor einem Planfeststellungsbeschluss keine vertragliche Bindung eingehen; bei einem zwischenzeitlich erfolgtem Wechsel der Zuständigkeiten bei der BlmA (Flächeneigentümer) (von Bad Kreuznach nach Oberaula) waren die bisherigen Kontakte (Telefonate und E-Mail) und Absprachen nicht bekannt. Die Fläche wurde somit anderweitig vergeben und steht für die OU Eschenhahn nicht mehr zur Verfügung.
Eigentümer: Privat Lage: Im Vorhabengebiet („Auf der Birk“) Flächengröße: 67.000 m ²		
12.05.2009	Anfrage an Herrn Franz (ASV-Wiesbaden), ob die Fläche als Forstrechtliche Ausgleichsfläche in Frage kommt.	
07.07.2009	Im Rahmen des 2. Abstimmungs- und Informationsgesprächs mit den TÖB schlägt Herr Kirchner (Revierförster) vor, die für die Aufschüttung vorgesehene Fläche aufzuforsten.	Es wird jedoch darauf verwiesen, dass dies durch die Vertreter der Landwirtschaft unter Verweis auf die gute Bewirtschaftbarkeit der Fläche bereits abgelehnt wurde. Von einer Inanspruchnahme der Fläche für Aufforstungszwecke wird wegen ihrer hohen Nutzungseignung für die Landwirtschaft abgesehen.

Chronologie	Beschreibung / Vornutzung	Bewertung
Anbieter: BlmA Lage: 1.) bei Groß-Auheim am Main 2.) bei Erlensee und 3.) in Wiesbaden bei Fort Biehler Flächengröße: bisher unbekannt		
23.06.2009	<p>Bei einer Zwischenbilanz wurde ein höheres Ersatzaufforstungserfordernis festgestellt, so dass zusätzlich zur Fläche in Münster weitere Flächen gesucht wurden.</p> <p>Herr Dr. Schmidt (BlmA) teilt auf Anfrage des ASV Wiesbadens telefonisch drei weitere Maßnahmenflächen mit.</p> <p>Bei der abschließenden Bilanzierung stellte sich jedoch heraus, dass die Fläche in Münster ausreichend sei, so dass weitere Aufforstungspotentiale zunächst nicht weiter verfolgt wurden.</p>	<p>Die Flächen 1.) und 2.) liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der BlmA, um eine Übertragung wird sich jedoch bemüht (Stand 23.06.2009).</p> <p>Bei der Fläche 3.) handelt es sich wahrscheinlich um eine reine Artenschutzmaßnahme ohne Aufforstungspotential. (Stand 23.06.2009).</p> <p>Weitere Informationen seitens der BlmA erfolgten nicht mehr.</p>
Anbieter: ASV Wiesbaden Lage: Büdingen Größe: ca. 2,1 ha		
26.06.2009	<p>Für den Ausbau der "L 3035 Ausbau zw. Kiedrich – Schlangenbad/Hausen v. d. Höhe" mit einer Waldinanspruchnahme wird zum Ersatz dieser Waldrodung in der Gemarkung Büdingen (Büdingen-Meerholzer Hügelland) eine durch die BlmA durchgeführte Ersatzaufforstung angerechnet.</p> <p>Das forstrechtliche Aufforstungserfordernis liegt aber nur bei 1,64 ha, so dass die Aufforstung um knapp einen halben Hektar überschritten wird. Möglicherweise kann somit der restliche Flächenanteil bei der Ortsumgehung Eschenhahn zur Anrechnung gebracht werden.</p>	<p>Die Flächen wurden zwischenzeitlich für zwei weitere Straßenbauprojekte gebunden.</p>
09.08.2011	<p>Die obere Forstbehörde (Herr Amos) erteilt der BlmA eine nachträgliche Genehmigung der Aufforstung.</p>	<p>Die Aufforstung wird im Umfang von ca. 1,64 ha dem Projekt L 3035 und der genannte restliche Flächenanteil dem Projekt "K 630 Ausbau zwischen Abfahrt Marienthal und L 3454" zugeordnet. Somit steht die Aufforstungsfläche für die OU Eschenhahn nicht zur Verfügung.</p>
Anbieter: Gemeinde Heidenrod Lage: Heidenrod-Kemel, ehemalige Nike-Feuerleitstelle Größe: ca. 2,5 ha		
07.01.2011	<p>Der ehemals militärisch genutzte Standort befindet sich seit dem Frühjahr 2009 im Privateigentum (Unternehmer Erlat Knaaf).</p> <p>Herr Müller (Forstamt Bad Schwalbach), berichtet über die ehem. Radarstation in Kemel.</p>	<p>Innerhalb des Areals beschränken sich die Aufforstungspotentiale auf die Erschließungsflächen und aufgegebene Gebäude.</p>

Chronologie	Beschreibung / Vornutzung	Bewertung
12.01.2011	Im Rahmen des 2. Abstimmungs- und Informationsgesprächs mit den TÖB berichtet das ASV Wiesbaden über die Bestrebungen, die Fläche nun zum forstrechtlichen Ausgleich heranzuziehen.	
20.01.2011	Die Nutzungsabsichten des Eigentümers sind nicht bekannt. Verhandlungen mit dem Eigentümer sind noch nicht geführt worden.	Die Bemühungen um die Aufforstungsfläche werden aus den folgenden Gründen nicht weiter verfolgt: 1) Die Flächenverfügbarkeit ist nicht gegeben (Heidenrod bemüht sich schon lange um den Erwerb). 2) Das Gelände ist möglicherweise belastet. Die Flächen wären deshalb vorab auf Belastungen zu untersuchen. 3) Der Aufwand zur Entsiegelung ist absehbar unverhältnismäßig hoch.
Anbieter: Bundesforst / BlmA Lage: Depot Ransel Größe: 65 ha (überwiegend Wald, Aufforstungsfläche: aktuelle Erschließung, Gebäude)		
12.01.2011	Im Rahmen des 2. Abstimmungs- und Informationsgesprächs mit den TÖB berichtet das ASV Wiesbaden über die Bemühungen um die Fläche.	
Nach der Beratung in der Abstimmungsrunde vom 12.01.2011	Innerhalb des Areals beschränken sich die Aufforstungspotentiale auf die Erschließungsflächen und aufgegebene Gebäude und sind verhältnismäßig klein. Der Aufwand zur Entsiegelung der Flächen ist wegen der Befestigung für schwere Fahrzeuge absehbar unverhältnismäßig hoch. Fragen zu Bodenbelastungen (ehemalige Tankanlage) sind nicht geklärt.	Die Bemühungen um die Aufforstungsfläche werden aus den folgenden Gründen nicht weiter verfolgt: Die insgesamt sehr große Fläche enthält nur wenig Aufforstungspotential. Gleichzeitig sind kostenintensive Entsiegelungsmaßnahmen erforderlich. Damit ist der finanzielle Aufwand unverhältnismäßig hoch
Vorschläge der oberen Forstbehörde		
12.01.2011	Im Rahmen des 2. Abstimmungs- und Informationsgesprächs mit den TÖB berichtet die obere Forstbehörde (Herr Amos) von weiteren geeigneten Aufforstungsflächen.	Im Rahmen einer telefonischen Abstimmung mit der oberen Forstbehörde am 07.02.11 konnten keine Aufforstungsflächen identifiziert werden, die in die Vorhabenplanung eingebunden werden könnten.

Chronologie	Beschreibung / Vornutzung	Bewertung
Bundesforst		
12.01.2011	Im Rahmen des 2. Abstimmungs- und Informationsgesprächs mit den TÖB berichtet das HLSV (Herr Pasligh) von weiteren geeigneten Aufforstungsflächen im Besitz des Bundesforstes und stellt dazu weitere Informationen in Aussicht.	Nachfragen bei der BlmA zu potenziellen Aufforstungsflächen im Wiesbadener Raum blieben ergebnislos. Die Ansprechpartnerin, Frau Ueckermann, konnte zuletzt in einem Telefonat vom 11.05.2011 keine konkreten Angaben zu den tabellarisch am 22.12.2010 durch das BFB Schwarzenborn übersandten Flächen mitteilen. Frau Ueckermann wurde um Unterrichtung im Falle des Vorliegens konkreter Informationen gebeten, was bis jetzt aber ausblieb.
Anbieter: Bundesforst / BlmA Lage: ehem. Schießstand Messel Größe: 5 ha		
08.06.2011	Bei der Renaturierung des ehem. Schießstandes Messel war zunächst eine Aufforstung von 10 ha Wald geplant. Davon sind 5 ha für den Waldausgleich eines Projektes des ASV FFM vorgesehen. Die verbleibenden 5 ha wurden dem ASV Wiesbaden für den forstrechtlichen Ausgleich im Projekt B 275 OU Eschenhahn in Aussicht gestellt. Im Zuge der Erstellung der Detailplanung stellte sich jedoch heraus, dass doch nur insgesamt 5 ha Waldaufforstung erfolgen können.	In Mail vom 08.06.2011 wird von der BlmA mitgeteilt, dass die Fläche dem ASV Wiesbaden nicht zur Verfügung gestellt werden kann und auch keine weiteren Flächen angeboten werden können. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass die BlmA mehrere Aufforstungsflächen in Nordhessen und im nördlichen Mittelhessen zur Verfügung stellen kann. Diese sind jedoch aufgrund des fehlenden naturräumlichen Zusammenhangs nicht als Ersatzaufforstungsflächen geeignet.
Sachstandsmeldung der HLG bzgl. Aufforstungsflächen im Naturraum D53 (s. Anlage)		
19.09.2022		In den Jahren 2021 und 2022 wurden alle Städte und Gemeinden sowie EAF-führende Institutionen in Hessen zur Verfügbarkeit von EAF angefragt. Der Sachstandsmeldung ist zu entnehmen, dass im Naturraum des Vorhabens (Naturraum 53) derzeit keine EAF zum Kauf zur Verfügung stehen.

Tabelle 6: Dokumentation der vertraglich gesicherten Aufforstungsflächen

Chronologie	Beschreibung / Vornutzung	Bewertung
<p>Anbieter: Freifrau von Bodenhausen Lage: Gemarkung Ermschwerd, Flur 3, Flurstück 37/1 Größe: 1,24 ha</p>		
19.09.2022	<p>Die bis vor kurzem als Kurzumtriebsplantage genutzte Ackerfläche ist aufgrund der Bodeneigenschaften ackerbaulich nur schwer nutzbar. Der Genehmigungsbescheid zur Waldneuanlage liegt bereits vor.</p>	<p>Auf die Anfrage nach Ersatzaufforstungsflächen im Naturraum D53 erfolgte am 19.09.2022 die Sachstandsmeldung durch die HLG, dass dort derzeit keine Ersatzaufforstungsflächen zur Verfügung stehen. Es wird darauf hingewiesen, dass in Nordhessen (Naturraum D47) eine mögliche Ersatzaufforstungsfläche zur Verfügung steht. Die Obere Forstbehörde (OFB) schlägt vor, die Ersatzaufforstungsfläche in die Planfeststellungsunterlagen aufzunehmen und die Anerkennung zu beantragen.</p>
<p>Anbieter: Freiherr von Bodenhausen Lage: Gemarkung Ermschwerd, Flur 2, Flurstück 94/16, 95/16, 96/16 Größe: 3,3 ha</p>		
28.10.2022	<p>Die bis vor kurzem als Kurzumtriebsplantage genutzte Ackerfläche ist aufgrund der Bodeneigenschaften ackerbaulich nur schwer nutzbar. Der Genehmigungsbescheid zur Waldneuanlage liegt bereits vor.</p>	<p>Im Zuge der Vertragsverhandlungen zu Flur 3, Flurstück 37/1 der Gemarkung Ermschwerd wurden der HLG weitere Aufforstungsflächen in selbiger Gemarkung angeboten. Es wird darauf hingewiesen, dass in Nordhessen (Naturraum D47) eine mögliche Ersatzaufforstungsfläche zur Verfügung steht. Die OFB schlägt vor, die Ersatzaufforstungsfläche in die Planfeststellungsunterlagen aufzunehmen und die Anerkennung zu beantragen.</p>

7 LITERATURVERZEICHNIS

HERRCHEN & SCHMITT (2013): Forstrechtliche Unterlage, Waldflächenbilanz.

HESSEN FORST (2019): Auszüge aus den Betriebsbüchern Idstein und Taunusstein.

HESSISCHES WALDGESETZ (HWaldG, 2013): GVBl. 2013 S. 458 vom 08.07.2013.

HESSEN MOBIL (2017c): Verkehrsuntersuchung Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn im Zuge der B 275. Im Auftrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Erläuterungsbericht 07. April 2017. Erstellt von HEINZ & FEIER GMBH, Wiesbaden.

HESSEN MOBIL (2021): Leitfaden für die Erstellung landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Hessen, 3. Fassung: April 2021.

HESSEN MOBIL (2022a): Erläuterungsbericht Bundesstraße Nr. 275.

8 ANLAGE

Sachstandsmeldung der HLG zum Thema: Verfügbare Ersatzaufforstungsflächen zum Ausgleich für das Straßenbauprojekt „B275 – OU Idstein/Eschenhahn“

Karte 1: Waldrodung und Aufforstung